



Vorlage an den Landrat

vom 5. Juni 2007

Interpellation 2007-072 von Annemarie Marbet, SP: Ebenrain - zum „Welttag der Hauswirtschaft" vom 21. März 2007**I. Text der Interpellation**

Der Ebenrain ist aus historischer Sicht als Zentrum für Landwirtschafts- und Haushaltsschule - LZE - bekannt, wobei Internatsschulen nicht mehr aktuell sind, die Auszubildenden wohnen extern. Heute wird als unterstes Segment der beruflichen Ausbildung ein Brückenangebot geführt, dann besteht ein breites Kurswesen im Bereich der Haus- und Landwirtschaft in der tertiären Stufe sowie diverse Projekte in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung BL realisiert.

All diese Bereiche decken ein für unsere Gesellschaft evident wichtige Bereiche ab, geht es doch u.a. um die richtige Ernährung, um ökologische Aspekte, aber auch um Budgetierung, das Familienleben, die Sozialisation usw.

Im Rahmen von GAP wurde zudem die Vision geboren, dass der Ebenrain zum „Grünen Zentrum" erkoren wird. Es sollten alle Dienststellen, die mit Feld, Wald, Landwirtschaft, Garten etc. sich befassen, aus einer Quelle gespiesen werden, um dabei Synergien nutzen zu können.

Weiter führt das kantonale Personalamt im LZE Weiterbildungskurse für das Staatspersonal durch. Dadurch kann eine optimale Auslastung des LZE erreicht werden, andererseits werden Kosten eingespart, wenn keine externen Lokalitäten inkl. Verpflegung bezahlt werden müssen.

Ich bitte den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Strategien und Massnahmen verfolgt das LZE, um die Bedeutung von Hauswirtschaft für Wirtschaft und Gesellschaft im öffentlichen Bewusstsein zu verankern?
2. Wie wird die haus- und landwirtschaftliche Ausbildung als gleichwertige Einheit innerhalb der Dienststelle anerkannt und wahrgenommen?
3. Inwiefern besteht eine Vermischung zwischen „Kritischem Hinterfragen" und „In Frage stellen" bezüglich der haus- und landwirtschaftlichen Ausbildungen?
4. Bestehen Überlegungen oder Absichten, die Haushalts- und Landwirtschaftsschule der BKSD zu übertragen?
5. Wie weit ist das visionäre „Grüne Zentrum" umgesetzt? Welche Dienststellen wurden in den letzten 2 Jahren in den Ebenrain verschoben oder sollen in absehbarer Zukunft verschoben werden?
6. Sind in diesem Zusammenhang bauliche Massnahmen für die Einquartierung neuer Einheiten erfolgt resp. werden erfolgen?
7. Welche Kosten verursachen diese ev. baulichen Änderungen? Für welche Zeitachse sind sie ausgelegt?
8. In welchem Projektstadium befindet sich die bauliche Sanierung der Haus- und Landwirtschaftsschule?
9. Bestehen weiterhin genügend Raumressourcen für den haus- und landwirtschaftlichen Unterricht, damit nach heutigen modernen und pädagogischen Gesichtspunkten unterrichtet werden kann?

10. Bestehen genügend Vorbereitungszimmer und Arbeitsplätze für Lehrpersonen und KursleiterInnen, vor allem in optimaler Nähe zu den Unterrichtsräumen?
11. Wird das LZE als Kursort für die kantonalen Weiterbildungen des PA aufrecht erhalten und/oder ausgebaut?
12. Wo sieht der Regierungsrat das Potential an Synergien und Einsparungen, die nachhaltig sind und nicht anderweitig kompensiert werden müssen?

II. Beantwortung

1. Welche Strategien und Massnahmen verfolgt das LZE, um die Bedeutung von Hauswirtschaft für Wirtschaft und Gesellschaft im öffentlichen Bewusstsein zu verankern?

Gemäss Landwirtschaftsgesetz Basel-Landschaft § 2 (SGS 510) führt der Kanton eine hauswirtschaftliche Schule. § 10 stipuliert zudem, dass auch Kurse und Veranstaltungen durchgeführt werden können, die der übrigen, also nicht der landwirtschaftlichen, Bevölkerung zugänglich sind.

Im Laufe der Jahre hat sich die Bedeutung der hauswirtschaftlichen Ausbildung am Ebenrain verändert. Einerseits nahm die Zahl der Schülerinnen und der wenigen Schüler laufend ab. Die jungen Bäuerinnen haben heute bereits eine Berufslehre oder andere Ausbildung absolviert und möchten, wenn sie auf einen Bauernbetrieb kommen, nur noch zusätzliche, spezifische Weiterbildungskurse absolvieren. Die klassische Bäuerinnenausbildung mit einem Lehrjahr und 4-monatiger Bäuerinnenschule gibt es deshalb im Baselbiet nicht mehr.

Es haben sich neue Aufgabenbereiche aufgedrängt: Im Rahmen der Brückenangebote führt die Haushaltungsschule die Vorlehre hauswirtschaftlicher Richtung mit einer Klasse durch. Zudem unterstützen die Fachfrauen des Ebenrains die kantonale Gesundheitsförderung in verschiedenen Projekten (Ernährung und Bewegung in Kindergarten und Primarschule, Gemeinschaftsverpflegung von Kindern und Jugendlichen) und erteilen Kurse zum Thema Ernährung im Rahmen des Kursangebotes der Fachstelle Erwachsenenbildung Baselland. Am Ebenrain selber werden nach wie vor die bekannten und beliebten Kurse zu Ernährung, Textilarbeit und Wohnen angeboten.

Aufgrund des bisherigen Auftrages ist es nicht Aufgabe des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain, sich speziell mit der "Bedeutung der Hauswirtschaft für Wirtschaft und Gesellschaft" auseinanderzusetzen. Es ist dem LZE unbenommen, im Rahmen seiner Tätigkeit einzelne Beiträge an diesen Bereich zu leisten. Dies wird stets in Zusammenarbeit mit den anderen Fachstellen des Kantons, z.B. den Fachstellen für Familienfragen oder Erwachsenenbildung geschehen.

2. Wie wird die haus- und landwirtschaftliche Ausbildung als gleichwertige Einheit innerhalb der Dienststelle anerkannt und wahrgenommen?

Der Aufbau des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain ist in der Dienstordnung vom 25. Januar 1994 geregelt (SGS 143.24). Es besteht aus vier Hauptabteilungen: Landwirtschaftliche Ausbildung, Hauswirtschaft und Garten, Landwirtschaftliche Produktion und Landwirtschaftliche Infrastruktur. Die vier Hauptabteilungsleiter bilden zusammen mit dem Dienststellenleiter das Leitungsteam, das den Ebenrain führt. Die landwirtschaftliche und die hauswirtschaftliche Ausbildung sind somit durch zwei Personen vertreten und können ihre Anliegen jederzeit einbringen. Zudem bildet die Berufsbildungs- und Aufsichtskommission ein Gewicht zugunsten der Ausbildung.

3. Inwiefern besteht eine Vermischung zwischen „Kritischem Hinterfragen“ und „In Frage stellen“ bezüglich der haus- und landwirtschaftlichen Ausbildungen?

Eine Überprüfung im Sinne des konsequenten "In-Frage-Stellens" fand vor und vor allem während der Generellen Aufgabenüberprüfung statt. Sie führte zu Kürzungen von Beiträgen ausserhalb des Bildungsbereiches und zu Personalabbau. Ein Teil des Personalabbaues betraf die Betreuung der Vorlehre durch eine Psychologin, ein wesentlicher Abbau galt der landwirtschaftlichen Beratung in

Tierhaltung und Gemüsebau. Ebenso wurde die Betriebsleiterausbildung aufgegeben. Die eigentliche schulische Ausbildung und die Weiterbildungskurse waren nicht tangiert. Zur Zeit besteht kein weiteres solches "In-Frage-Stellen".

Das "kritische Hinterfragen" insbesondere der Abläufe und der Zuordnung von Aufgaben ist eine Daueraufgabe jedes Vorgesetzten, das dem Verwaltungsorganisationsgesetz entspricht. Dieses Hinterfragen geschieht auch am Ebenrain und hat schon wiederholt zu Vereinfachungen geführt.

4. Bestehen Überlegungen oder Absichten, die Haushalts- und Landwirtschaftsschule der BKSD zu übertragen?

Bei der „Vorlehre hauswirtschaftlicher Richtung“ handelt es sich um ein duales Brückenangebot nach Berufsbildungsgesetz, das bereits seit einigen Jahren auf der Basis einer Leistungsvereinbarung zwischen der BKSD und der VSD vom Landwirtschaftlichen Zentrum angeboten und durchgeführt wird.

Der heute auf Ebene Bund (noch bis 31. Dezember 2007) wie Kanton nach dem Landwirtschaftsgesetz geregelte Beruf Landwirt/in wird per 1. Januar 2008 ebenfalls dem Bundesgesetz über die Berufsbildung unterstellt. Die revidierte Bildungsverordnung im Beruf Landwirt/in tritt allerdings vermutlich erst per 1. Januar 2009 in Kraft. Es ist vorgesehen, den Ebenrain - ebenfalls auf Grundlage einer Leistungsvereinbarung zwischen der BKSD und der VSD - weiterhin mit der Durchführung des Berufsfachschulunterrichts zu beauftragen. Ein entsprechendes Projekt wurde bereits aufgegleist.

5. Wie weit ist das visionäre „Grüne Zentrum“ umgesetzt? Welche Dienststellen wurden in den letzten 2 Jahren in den Ebenrain verschoben oder sollen in absehbarer Zukunft verschoben werden?

Im Rahmen der GAP prüfte der Regierungsrat die Möglichkeit, verschiedene Dienststellen oder Abteilungen, die sich im weitesten Sinne mit der Landschaft befassen, im Ebenrain unter dem Titel "Kompetenzzentrum für Landwirtschaft, Wald und Natur" zusammenzufassen. Die Abklärungen führten zu verschiedenen Szenarios, von denen die meisten zu grösseren baulichen Erweiterungen geführt hätten. Auch zweifelte die Regierung an den berechneten Spareffekten, so dass er mit RRB 1949 am 19. Dezember 2006 jenes Szenario beschloss, das am einfachsten zu realisieren ist.

In den letzten zwei Jahren, genauer im März 2007, wurde die Fachstelle Melioration des Vermessungs- und Meliorationsamtes im Ebenrain einquartiert. Die Abteilung besteht aus zwei Personen.

Es ist vorgesehen, die Abteilung Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen des Generalsekretariats der VSD mit neun Arbeitsplätzen ebenfalls auf den Ebenrain zu verschieben.

6. Sind in diesem Zusammenhang bauliche Massnahmen für die Einquartierung neuer Einheiten erfolgt resp. werden erfolgen?

Die Fachstelle Melioration zog im März 2007 auf den Ebenrain. Die zwei Arbeitsplätze und der Archivraum wurden im Konviktgebäude (Gebäude Nr. 27) untergebracht. Die Bau- und Umweltschutzdirektion, vertreten durch das Hochbauamt, wurde beauftragt, eine Landratsvorlage für die weiteren baulichen Massnahmen auszuarbeiten. Es ist geplant, das Projekt in das Investitionsprogramm 2008/09 aufzunehmen. Die Baukreditvorlage soll 2008 an den Landrat überwiesen werden.

7. Welche Kosten verursachen diese ev. baulichen Änderungen? Für welche Zeitachse sind sie ausgelegt?

Der Umzug der Fachstelle Melioration verursachte nur minimale Kosten, weil die beiden Räume in gutem Zustand waren und nur einfache Verbesserungen vorgenommen wurden.

Im RRB 1949 vom 19. Dezember 2006 sind die Kosten für die Umsetzung des gewählten Szenarios mit

725'000 Franken beziffert. Dabei handelt es sich um eine Grobkostenschätzung (+/-25%). Sie umfasst die Einrichtung der Abteilung Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen im 1. Obergeschoss der alten Haushaltungsschule (Gebäude Nr. 25) und die Renovation des Gebäudes. Nicht inbegriffen sind die Umgebungskosten für Parkplätze und Garagen für staatliche Fahrzeuge.

8. In welchem Projektstadium befindet sich die bauliche Sanierung der Haus- und Landwirtschaftsschule?

Das Landwirtschaftliche Zentrum wurde in zwei grossen Etappen gebaut. Aus der ersten Etappe von 1955/56 stammen die alte Haushaltungsschule (Nr. 25), das Konviktgebäude (Nr. 27) und das landwirtschaftliche Schulgebäude (Nr. 29). Die Gebäude Nr. 27 und 29 wurden regelmässig erneuert und renoviert. Bei diesen Gebäuden besteht, neben den üblichen Unterhaltsarbeiten kein genereller baulicher Sanierungsbedarf.

Im Gebäude Nr. 25 wurde in den letzten Jahren der bauliche Unterhalt auf ein Minimum reduziert. Es ist teilweise in schlechtem Zustand und muss in jedem Fall renoviert werden. Die bauliche Sanierung soll zusammen mit der Einrichtung der Räumlichkeiten für die Abteilung Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen erfolgen. Die gemeinsame Baukreditvorlage ist auf 2008 geplant.

Die Gebäude der zweiten Ausbauetappe von 1986 (Nr. 25a Aula, Nr. 25b Haushaltungsschule II, Nr. 27a Schulgebäude) befinden sich in einem guten baulichen Zustand. Bei diesen Gebäuden besteht, neben den üblichen Unterhaltsarbeiten, kein genereller baulicher Sanierungsbedarf.

9. Bestehen weiterhin genügend Raumressourcen für den haus- und landwirtschaftlichen Unterricht, damit nach heutigen modernen und pädagogischen Gesichtspunkten unterrichtet werden kann?

Zur Erfüllung der heutigen Aufgaben bestehen genug Räume. Der Unterricht kann ohne besondere Einschränkungen in gut ausgerüsteten Schulzimmern durchgeführt werden. Die Unterbringung weiterer Dienstleistungen oder die Nutzung von Schulungsräumen durch andere Stellen des Kantons werden sorgfältig geprüft. Sämtliche Änderungen werden vom Hochbauamt in enger Zusammenarbeit mit dem LZE geplant und ausgeführt. Im Rahmen der notwendigen Sanierung des Gebäudes Nr. 25 wird auch eine Sanierung der Unterrichtszimmer geprüft.

10. Bestehen genügend Vorbereitungszimmer und Arbeitsplätze für Lehrpersonen und Kursleiter/innen, vor allem in optimaler Nähe zu den Unterrichtsräumen?

Da die Lehrpersonen des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain auch Aufgaben in der Beratung und teilweise im Vollzug erledigen, verfügen alle über einen voll aufgerüsteten Arbeitsplatz. Die ursprünglich grosszügig angelegten Vorbereitungszimmer wurden teilweise umgenutzt in EDV-Raum oder Bibliothek. Es sind dennoch genügend Räume und Nebenräume vorhanden, die eine optimale Vorbereitung erlauben.

11. Wird das LZE als Kursort für die kantonalen Weiterbildungen des PA aufrecht erhalten und/oder ausgebaut?

Es ist vorgesehen, dass 3 bis 4 Räume des Gebäudes Nr. 29 (heutige Bezeichnung Landwirtschaftsschule) für die Weiterbildung der kantonalen Verwaltung ausgestattet werden. Diese Räume würden dem Personalamt, anderen Dienststellen und bei Bedarf auch der land- und hauswirtschaftlichen Ausbildung zur Verfügung stehen. Die Umgestaltung und allfällige bauliche Änderungen werden unter Federführung des Hochbauamtes zusammen mit dem Personalamt und dem Landwirtschaftlichen Zentrum geplant und ausgeführt.

12. Wo sieht der Regierungsrat das Potential an Synergien und Einsparungen, die nachhaltig sind und nicht anderweitig kompensiert werden müssen?

Alle oben angeführten Veränderungen hatten und haben zum Ziel, die Bauten des Ebenrains noch optimaler zu nutzen. Zudem wurde und wird die Zusammenarbeit zwischen Dienstseinheiten, die in verwandten Bereichen arbeiten, gefördert und vereinfacht. Schon 1994/95 wurden zusätzliche 13 Arbeitsplätze des damaligen Amtes für Landwirtschaft in den bestehenden Gebäuden untergebracht, neu werden es weitere rund 10 Arbeitsplätze und das Kurswesen des Personalamtes sein. All diese Massnahmen haben, abgesehen von organisatorischen Anpassungen, keine anderweitigen Kompensationen zur Folge.

Das Projekt "Kompetenzzentrum für Landwirtschaft, Wald und Natur" zeigte auf, dass weitere Synergien möglich wären, wenn das Forstamt beider Basel und die Abteilung Natur und Landschaft auf den Ebenrain verlegt würden. In diesem Fall müsste ein Neubau erstellt werden, dessen Kosten die voraussichtlichen Einsparungen, die sich durch die Nähe der Dienstseinheiten ergeben würden, übersteigen könnten. Der Regierungsrat zieht daraus den Schluss, dass kein weiteres nutzbares Potential für Synergien und Einsparungen besteht.

Liestal, 5. Juni 2007

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Wüthrich-Pelloli

Der Landschreiber:

Mundschin